

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 315.

Mittwoch, den 11. November.

1835.

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem Kriegsschulden-Tilgungs-Fonds dieser Stadt zu entrichtende Abgabe ist auch auf den instehenden Termin November jetzigen Jahres nur nach demselben Verhältnisse, wie in den zuletzt vorhergegangenen Terminen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand gehörig werden abgetragen werden, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese, unterbleibenden Falls, nunmehr durch militairische und, nach Befinden, gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 6. Novbr. 1835.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Deutrich, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Die bedauerliche Wahrnehmung, daß neuerdings zum öfterern Personen, welche in Hazardspiele sich eingelassen oder dergleichen in ihren Wirthschaften geduldet hatten, in Untersuchung und Strafe zu ziehen gewesen sind, so wie eine deshalb von einer Anzahl hiesiger Bürger an uns gelangte Anzeige, begründen die Vermuthung, daß dergleichen Spiele in hiesiger Stadt nicht selten und an mehreren Orten im Geheimen betrieben werden.

Je verderblichere Folgen nun hieraus für die sittliche und häusliche Wohlfahrt derjenigen hiesigen Einwohner zu besorgen sein würden, welche zur Theilnahme an solchen Spielen sich hinreißen lassen möchten, desto mehr sind wir uns dadurch bewogen, nicht nur im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, daß alle Spiele, bei welchen Gewinn und Verlust hauptsächlich vom Glücke oder Zufalle abhängen, den verbotenen Hazardspielen beizuzählen sind und den in dem Mandate vom 20. December 1766. gegen letztere festgesetzten schweren Strafen unterliegen, sondern auch insonderheit allen Gasthaltern und Wirthen die gehörige Beobachtung dieses Mandats nachdrücklich einzuschärfen und sie zugleich, der darin §. XI. enthaltenen Bestimmung gemäß, anzuweisen, diejenigen, welche bei ihnen irgend ein Hazardspiel anfangen sollten, weß Standes dieselben auch sein mögen, unter Vorzeigung jenes Mandats, wovon jeder von ihnen einen Abdruck zu dem Ende zu Hause haben soll, deshalb zu verwarnen, wenn aber demohngeachtet mit Spielen fortgefahren werden sollte, die Spielenden sodann uns, bei Zwanzig Thalern Strafe, unnachbleiblich anzuzeigen.

Leipzig, den 6. November 1835.

Die Sicherheits-Behörde der Stadt Leipzig.  
Stengel.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 29. Juli, 19. August und 26. August 1835.

Der Vorsteher eröffnete eine Zuschrift des Magistrats, worin die Stadtverordneten nach erfolgter höchster Bestätigung der Wahl des Herrn D. Vollsack als Stadtraths auf Lebenszeit, zur Beirathung bei

des letztern Verpflichtung und Einführung in das gedachte Amt eingeladen wurden.

Mittels Communicats benachrichtigte der Magistrat die Stadtverordneten, daß derselbe durch die Wichtigkeit der Wahl des Punctes, wo die Leipzig-Dresdner Eisenbahn hier ausmünden solle, sich veranlaßt gefunden habe, hierüber vorläufig mit dem Directorium des Eisenbahn-Vereins dessen eigenem